Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name:	Nadaryan
Vorname(n):	Arsen und Hermine
Letzte Bekannte Anschrift	Wilhelm Keil Str. 48, 72072 Tübingen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments 12.11.26, 2214.500168

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 22 Flucht und Integration
Sachgebiet Asylbewerberleistungen
Zimmer A3 08
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 12.11.2026
gez. Späth

Unterzeichner	Landkreis Tübingen - Landratsamt
Lokale Systemzeit	2026-11-13T09:20:06
Hinweis	Qualifizierte elektronische Siegelung gem. eIDAS-Verordnung